

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.07.2024		
Beratungspunkt	Oberbürgermeister-Stellvertreter - Wahl		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Zur Stellvertretung des Oberbürgermeisters ist in § 48 Abs. 1 GemO Folgendes geregelt:

„In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.“

In Donaueschingen ist entsprechend § 49 GemO als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters ein Erster Beigeordneter (Bürgermeister) bestellt. Hinsichtlich der weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist in § 11 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Donaueschingen festgelegt, dass durch die Bestellung eines hauptamtlichen Beigeordneten als Stellvertreter des Oberbürgermeisters die Bestellung der ehrenamtlichen Oberbürgermeister-Stellvertreter unberührt bleibt.

In der zurückliegenden Amtsperiode hatte der Gemeinderat drei Oberbürgermeister-Stellvertreter gewählt (je ein Mitglied der CDU, der FDP/FW und der GRÜNEN).

Die Verwaltung schlägt vor, wieder drei Oberbürgermeisterstellvertreter aus den drei größten Gemeinderatsfraktionen (CDU, FDP/FW, GUB) zu bestellen.

Die Stellvertreter des Oberbürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Das heißt es ist geheim zu wählen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Da mehrere Stellvertreter bestellt werden, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Bei der Wahl eines jeden Stellvertreters ist durch die Zahl der vor ihm gewählten Stellvertreter festgelegt, in welcher Reihenfolge er zur Vertretung berufen ist, d.h. es wird zunächst der erste, dann der zweite und anschließend der dritte Stellvertreter gewählt.



Beschlussvorschlag:

Als Oberbürgermeister-Stellvertreter werden gewählt:

Erster Oberbürgermeister-Stellvertreter:
.....

Zweiter Oberbürgermeister-Stellvertreter:
.....

Dritter Oberbürgermeister-Stellvertreter:
.....

Beratung: